

(Kopfleiste)

Stadt Bergisch Gladbach – Fachbereich 6/Zentraler Dienst –

Öffentliche Ausschreibung

Submission am 04.04.2019 (Uhrzeit und Gebühr siehe unten)

Sanierung RRB Höhenweg

Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Das zu sanierende Regenrückhaltebecken befindet sich in Bergisch Gladbach, Ortsteil Rommerscheid.

Bei den zu sanierenden Bauteilen handelt es sich um die Fugen der Kastenprofile ca. 2,8m x 2,8m, die Erneuerung des Trockenwettergerinnes (Radius 10cm) und partielle Betonsanierung von Kleinstellen.

Das RRB ist ein geschlossenes Becken mit zwei Zustiegsmöglichkeiten über Steigeisengänge und Schachtdeckel ca. DN600 und DN 800 im Straßenraum.

Eine Beleuchtung, Wasser oder Stromanschluss sind nicht vorhanden.

Folgende Hauptmengen sind zu bearbeiten:

- Einholen einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und Verkehrssicherung
- Fremdüberwachung
- Erneuerung ca. 80m Betongerinne
- Fugensanierung dauerelastische Verfüzung ca. 420m
- Betoninstandsetzung von ca. 8Stück Kleinstellen
- Schutzmaßnahmen wie Gaswarngeräte, Belüftungsgerät, Bauzaun etc.

Nachweis der Eignung (zusätzlich zu VOB/A §6a und TVgG NRW)

Zum Nachweis der Eignung des Bieters ist für nachfolgend genannte Techniken **mit Angebotsabgabe anzugeben**, dass die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 erfüllt werden. Dies kann **u.a.** geschehen über die Verleihung/Inhabung des entsprechenden Gütezeichens. Anderenfalls sind **entsprechende gleichwertige Nachweise mit Angebotsabgabe anzugeben** und eine **Fremdüberwachung** im Auftragsfall nachzuweisen.

Techniken:

Händische Beschichtung

S 42.2

Des Weiteren dürfen nur Verfahren eingesetzt werden, welche über eine DIBt-Zulassung (Deutsches Institut für Bautechnik) verfügen. Anderenfalls sind **entsprechende gleichwertige Nachweise mit Angebotsabgabe vorzulegen**.

Zum Nachweis der Eignung sind auch die Eigenerklärung zur Eignung VOB und - sofern zutreffend - die Eigenerklärung zur Eignung VOL mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Die Vergabestelle behält sich vor, zu den Nummern 1 bis 9 VOB/A §6a (2) Einzelnachweise zu verlangen.

Ausführungszeit: 03.06.2019 – 26.07.2019
Zuschlags- und Bindefrist: 15.05.2019
Submissionstermin/Uhrzeit: 04.04.2019 / 14:15 Uhr
Gebühr: 19,50 Euro
Kassenzeichen: 98100000266

Die Angebotsunterlagen können ab dem 01.03.2019 im Fachbereich 6-10 – Zentrale Submissionsstelle - der Stadt Bergisch Gladbach, Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, Zimmer E31 in 51429 Bergisch Gladbach nach Zahlung der Gebühr in Höhe von 19,50 Euro (Überweisungsbeleg beifügen!) abgeholt oder angefordert werden. Die Anforderung der Angebotsunterlagen ist auch per Fax (02202/141433) möglich, wenn dem Fax der entsprechende Überweisungsbeleg beigelegt ist.

Die Zahlung der Gebühr ist unter Angabe des o.g. Verwendungszweckes auf das Konto bei der Kreissparkasse Köln, IBAN: DE 93370502990312000015 / BIC: COKSDE33XXX vorzunehmen.

Die Aushändigung oder der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des entsprechenden Einzahlungsbeleges. Die Einzahlungsgebühr wird nicht erstattet.

Es ist sicherzustellen, dass die ausgefüllten und verschlossenen (als Submissionsumschlag gekennzeichnete Umschlag!) Angebotsunterlagen spätestens am Tage der Submission am 04.04.2019 um 14:15 Uhr (!) bei der Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 6-10 (Zentraler Dienst), Rathaus Bensberg, Wilhelm Wagener Platz, Zimmer E31 vorliegen.

Es wird auf das am 30.03.2018 in Kraft getretene, geänderte Tariftreue- und Vergabegesetz NRW hingewiesen. Entsprechend §2 Absatz 6 dieses Gesetzes werden durch den öffentlichen Auftraggeber Vertragsbedingungen verwendet, die die beauftragten Unternehmen verpflichten die in § 2 Absatz 1 genannten Vorgaben einzuhalten, dem öffentlichen Auftraggeber ein Recht zur Kontrolle und Prüfung der Vorgaben einräumen und dessen Umfang zu regeln und dem öffentlichen Auftraggeber ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie eine Vertragsstrafe im Fall der Verletzung der in §2 Absatz 1 bis 4 genannten Pflichten einräumen.

Die in §2 Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten gelten entsprechend für sämtliche Nachunternehmen des beauftragten Unternehmens. Das beauftragte Unternehmen stellt sicher, dass die Nachunternehmen die in Absatz 1 bis 3 auferlegten Pflichten ebenfalls einhalten.

Dies gilt auch für die von der Auftraggeberin angeforderten Nachweise zur Eignung entsprechend § 6a VOB/A, sofern diese Nachweise nicht durch Präqualifikation erbracht wurden.

Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind bei der Angebotseröffnung zugelassen.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an folgende Stelle wenden:

Der Landrat des Rhein. Berg. Kreises
als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den

Der Bürgermeister
In Vertretung

Harald Flügge
Erster Beigeordneter